

Positionspapier

Revidiertes HMG: Korrektur notwendig

Ausgangslage nach Revision des HMG

2016 hat das Parlament die Revision des Heilmittelgesetzes abgeschlossen. Dabei baute die Politik für den Versandhandel eine Hürde ein: Rezeptfreie Arzneimittel (sogenannte «OTC»-Arzneimittel, «over the counter») gibt es bei Online-Bestellungen nur gegen Rezept, was einen vorgängigen Arztbesuch notwendig macht. Anders bei den stationären Apotheken: Dort erhalten Kundinnen und Kunden OTC-Arzneimittel weiterhin rezeptfrei. Dies beschneidet die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten, die sich rezeptfreie Arzneimittel wie bspw. Bepanthen-Nasensalbe, Fenistil-Gel und Mebucaine-Lutschtabletten lieber bequem online bestellen würden.

Die alternde Bevölkerung führt zu einem steigenden Arzneimittelbedarf – die Öffnung neuer und zusätzlicher Versorgungskanäle ist dringend notwendig und wird mit dieser Revision erschwert. Das HMG in seiner heutigen Form diskriminiert moderne Apotheken – hier ist eine Gesetzeskorrektur dringend.

Gravierende Folgen für...

... die Wirtschaft

Die neu geltende Gesetzgebung stellt eine klare Bevorteilung von stationären Apotheken und Drogerien gegenüber dem Versandhandel dar. Seit der Einführung der Rezeptpflicht ist damit der OTC-Arzneimittelversand in der Schweiz zum Erliegen gekommen. Die Regulierung diskriminiert bestehende Online-Bezugsmöglichkeiten und widerspricht sowohl der unaufhaltsamen Digitalisierung der Verkaufskanäle als auch dem Bestreben, die Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen.

... die Patienten

Patienten und Konsumenten, die bislang den Versandweg bevorzugt haben, sind gezwungen, ihr Einkaufsverhalten anzupassen: Falls sie nicht auf den Versandweg verzichten möchten, besteht die Möglichkeit, bei einer Versandapotheke im nahegelegenen Ausland zu bestellen: OTC-Arzneimittel in der Menge eines Monatsbedarfs können legal und ohne Rezept bestellt werden.

Der Online-Versand bietet entscheidende Vorteile für jene, die zeitgemässe, digitale Dienstleistungen bereits nutzen und nicht darauf verzichten wollen: Die Kunden sparen Zeit und Geld und erhalten ihre Medikamente selbst in abgelegenen Regionen diskret nach Hause geliefert. Ein weiterer Vorteil: Auch in der Mobilität eingeschränkte Personen können davon profitieren.

... die Schweizer Volkswirtschaft

Der rezeptpflichtige Bezug von eigentlich rezeptfreien Medikamenten via den OTC-Verkaufskanal lässt die Schweiz im europäischen Umfeld alleine dastehen. In EU-Staaten ist der Versandhandel dieser OTC-Medikamente gesetzlich erlaubt. Das Schweizer Verbot verursacht unnötige Konsultationen und treibt die Gesundheitskosten weiter in die Höhe.

Neues HMG: überholt statt modern

Der Gesetzgeber hat bei der HMG-Revision die Chance verpasst, für Patienten wie auch für Krankenversicherer eine kostengünstige Versorgungsstruktur zu fördern. Das HMG in der heutigen Ausgestaltung bringt für den OTC-Arzneimittelversand nicht die geplante Modernisierung, sondern einen massiven Rückschritt. Patienten werden faktisch in Apotheken «gezwungen», trotz existierender realer und erwünschter Alternativen. Ein solcher «Ladenbesuchszwang» ist nicht akzeptabel. Die Kundinnen und Kunden möchten heute selber entscheiden, ob sie online oder stationär einkaufen. Das Gesetz widerspricht zudem der Praxis des elektronischen Patientendossiers und weiteren Innovationen im eHealth-Bereich.

Fazit:

Die Versandapotheken bringen dem Gesundheitswesen in der Schweiz jährlich Einsparungen von rund CHF 30 Mio. Es ist an der Politik, dieses Sparpotenzial endlich zu erkennen und die tatsächliche Modernisierung des HMG (auch) in diesem Bereich durchzusetzen.